

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Willmersdorf

Beschluss Nr.: Bv/498/2021
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ortsbeirat Willmersdorf

07.09.2021

Betreff: Stellungnahme zum Radverkehrskonzept für die Barnimer Feldmark – Fortschreibung 2021

Beschluss:

Der Ortsbeirat Willmersdorf empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, das Radverkehrskonzept für die Barnimer Feldmark – Fortschreibung 2021 zu bestätigen, mit folgenden Hinweisen /Änderungsvorschlägen:

- 1.Im Konzept wird der Radweg auf der Straße Bernau-Willmersdorf-Weesow (blau gestrichelte Linie) als gute Fläche für Radweg dargestellt, das ist vollkommen unrealistisch.
- 2.Variante Radweg 14a als Straßenbegleitende Variante für Einwohner hat 1. Priorität.
- 3.Variante 33 hat 2. Priorität. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass entsprechend dem Wege- und Gewässerplan der Bodenordnung Willmersdorf-Weesow der Weg hinter den Grundstücken Wolter/Welzel wegfällt und dafür eine neue Wegeführung schräg zur Landesstraße besteht.

Begründung:

Das Radwegekonzept stellt eine wichtige Arbeitsgrundlage dar, um den Bau guter Radwege in größerem Umfang als bisher umzusetzen. Das Konzept stellt gleichzeitig eine wichtige Voraussetzung für den Bau von Radwegen unter Zuhilfenahme von Fördermitteln dar.

Das Konzept liegt als Anlage bei oder wurde Ihnen im Vorfeld der Beratung bereits zugesandt. Zusätzlich können das Konzept und weitere umfangreiche Unterlagen auf der Seite des Regionalparks Barnimer Feldmark (RP BF) eingesehen werden unter: <https://www.regionalpark-barnimerfeldmark.de/seite/511743/radverkehr.html>

Die Anlage „Leitfaden für Stellungnahme zum Radverkehrskonzept“ des RP BF soll Ihnen bei der Prüfung und Setzung von Schwerpunkten helfen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	2	2	0	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

